



„Bericht aus der Gemeindestube“

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 22.05.2014

1. Der Gemeinderat hat je mehrheitlich beschlossen: a) Einer Stellungnahme gegen die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 1791, 1792 und 1793, alle KG Tristach wird auf Grund der Ausführungen des beauftragten Raumplaners in seiner diesbezügl. Stellungnahme keine Folge gegeben; b) Gem. § 66, Abs. 1 TROG 2011 beschließt der Gemeinderat den ggst. Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan für den Bereich der o.a. Grundstücke.
2. Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, gem. § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56 den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Albin Egger-Straße 10, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Bp. .257, Gp. 812/3, Gp. 819/3, Gp. 820/3, Gp. 820/4 und Gp. 820/5, alle KG Tristach sowie eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 819/2, KG Tristach laut planlicher und schriftlicher Darstellung des vorhin genannten Raumplaners durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 den mehrheitlichen Beschluss des ggst. Bebauungsplanes und des ggst. ergänzenden Bebauungsplanes gefasst; dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
3. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Weiler Katharina, wh. in 9918 Strassen, während der Sommerferien 2014 über einen Zeitraum von insges. 7 Wochen, Mo.-Fr. tägl. von 07:30 bis 12:30 Uhr (5 Wochentage à 5 Std.) als pädagogische Fachkraft im Rahmen der Kinder-Sommerbetreuung 2014 nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetzes zu beschäftigen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 78,57 % der Vollbeschäftigung (Gruppenarbeitszeit/Wo.: 27,50 Std.; Vor- u. Nachbereitungszeit/Wo.: 3,93 Std.). Eine Assistentkraft muss noch gesucht werden.
4. Der Gemeinderat hat den einstimmigen Beschluss gefasst, dass der Posten einer Reinigungskraft fürs Gemeindeamt über das Informationsblatt der Gemeinde ausgeschrieben werden soll. Diese Stellenausschreibung soll zudem auf der Amtstafel und auf www.tristach.at verlaublichbar werden.
5. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Stelle einer Karenzvertretung für die pädagogische Fachkraft (Kindergärtnerin) Frau Klocker Nicola über das Informationsblatt der Gemeinde auszuschreiben und die Stellenausschreibung zudem auf der Amtstafel und auf www.tristach.at zu verlaublichbar. Weiters wurde einstimmig beschlossen, dass die Stellenausschreibung auf Gemeindebürger/innen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Tristach oder auf Bewerber/innen mit ehemaligem Beschäftigungsverhältnis zur Gemeinde Tristach beschränkt werden soll. Sollten Bewerbungen Tristacher Fachkräfte einlangen, so soll diesen der Vorzug gegeben werden, andernfalls soll bewährtes Personal (konkret Frau Wurnitsch aus Virgen, welche als Karenzvertretung bereits einmal angestellt war) wiederbeschäftigt werden, war die einhellige Meinung des Gemeinderates.
6. Der Gemeinderat hat den einstimmigen Beschluss gefasst, dass die Stelle eines Ferialpraktikanten über das Informationsblatt der Gemeinde ausgeschrieben und die Stellenausschreibung zudem auf der Amtstafel und auf www.tristach.at verlaublichbar werden soll. Das Beschäftigungsausmaß wurde mit 40 Std./Wo. (Vollbeschäftigung), die Beschäftigungsdauer mit 2 Monaten festgelegt. Der Aufgabenbereich umfasst Grünraumpflege und Bauhofarbeiten, Führerschein B ist erwünscht.
7. Mit je mehrheitlichem Beschluss hat der Gemeinderat folgende Gewerke fürs Projekt „Zu- und Umbau Bau- und Recyclinghof“ je an die Bestbieter vergeben wie folgt (Preise jew. inkl. 20 % MwSt.): Garagentore: Fa. Gailer, Kötschach-Mauthen um € 19.391,64; Elektrisches Schiebetor: Fa. Idl Metallbau, Nußdorf-Debant um € 5.487,60; Fensterelemente: Fa. Pargger, Lienz um € 1.286,98; Einfriedung: Fa. Gailer, Kötschach-Mauthen um rund € 4.000,-- [Bezüglich konkreter Ausführung des Zaunes (Farbe, Verzinkung, Stärke) soll der Bauausschuss weitere Beratungen führen und eine entsprechende Entscheidung treffen].

8. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, folgende vom Bürgermeister erläuterten Straßen-sanierungsmaßnahmen 2014 im Rahmen der heuer hierfür budgetierten Mittel (€ 70.000,--) umzusetzen: a) Oberflächenentwässerung entlang der Seebachstraße; b) Sanierung des Banketts der nach Amlach führenden Gemeindestraße (Kosten ca. € 8.000,--); c) Sanierung kleinflächiger Asphaltbruchstellen im Griesweg und diverse Kleinreparaturen im gesamten Ort; d) Einbau eines Sickerschachtes im Bereich südwestlich der Liegenschaft Pirkner, Griesweg 32, 9907 Tristach; e) Sanierung der Asphaltdecke im östl. Bereich der Seebachstraße sukzessive über die nächsten Jahre.
9. Auf Grund des vom Bürgermeister geschilderten Sachverhaltes, wonach die Tagesmutterbetreuung offenbar nicht über einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen werden soll und somit die finanzielle Belastung für die Gemeinde als gering anzusehen ist, hat der Gemeinderat der Tagesmutterbetreuung für das Kind Rosa Unterkreuter mit einstimmigem Beschluss zugestimmt.
10. Nach kurzer Erläuterung durch den Bürgermeister und Diskussion im Gemeinderat hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, Herrn Arch. DI Griessmann Egon von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr, Alleestr. 15, 9900 Lienz zu beauftragen, die Sanierungs-Notwendigkeiten am Gebäudebestand des Gemeindezentrums Tristach innen und außen zu erheben und entsprechende Angebote einzuholen. Sanierungsbedarf besteht z.B. bei den Fenstern, der Außenfassade (kleinflächige Schäden) und dem Dach (Sanierung Zierläden). Weiters sind Malerarbeiten durchzuführen (z.B. Parterre Gemeindeamt und Gemeindegasse).
11. Nach Erläuterung durch den Bürgermeister hat der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss gefasst: Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft beim Verein Regionsmanagement Osttirol für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/ CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt ab dem Jahr 2015 € 1,75 je Einwohner. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins. Der Mitgliedsbeitrag beinhaltet auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Südtirol und Belluno im Rahmen von CLLD. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den Mitgliedsbeitrag von € 1,75 je Einwohner ist gegeben. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.
12. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Fa. LWL Lichtwellenleiter Competence Center, 6500 Landeck, It. Angebot vom 16.05.2014 über € 6.535,20 inkl. 20 % MwSt. mit der Ausarbeitung eines Fibre to the Home (FttH) Detail Konzeptes inkl. LWL (Lichtwellenleiter)-Rohrverlegeplan, Kostenschätzungen, Materiallisten und Beratung zu beauftragen.
13. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das 50-jährige Priesterjubiläum des gebürtigen Tristachers Cons. Alois Oberhuber am 06.07.2014 feierlich zu begehen. Der Jubilar erhält ein Präsent der Gemeinde, Gäste von Cons. Oberhuber (ca. 20 Personen), Gemeinde- und Pfarrgemeinderat werden in den großen Saal des Gemeindezentrums zu einem Mittagessen eingeladen.
14. Der Gemeinderat hat die Gewährung von Baukostenzuschüssen (BKZ) an drei Antragsteller/innen je im Ausmaß von 30 % des im Zusammenhang mit dem jew. Bauvorhaben vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages bzw. im Gesamtbetrag von € 4.559,97 einstimmig beschlossen.
15. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, für die im Jahr 2014 geplanten Sanierungsmaßnahmen am Drau- und Iselradweg einen finanziellen Beitrag im Ausmaß von 4,30 Anteilen von insges. 104,70 Anteilen der geschätzten Restkosten in Höhe von € 140.000,-- bzw. im Betrag von max. € 5.749,76 aus Gemeindemitteln zu leisten. Die Sanierungsarbeiten umfassen: Verbesserung des Belages am Drauradweg, Oberbauerneuerung (Bereich Landesgrenze zu Kärnten bis Bahnhof Nikolsdorf), Adaptierung Hangrutschung Leisach sowie Verbesserung am Belag Bereich Hangrutschung Leisach.

16. Der Gemeinderat hat dem Ansuchen um Anschluss der Gp. 791, KG Tristach an die Gemeindefrunkwasserleitung mit einstimmigem Beschluss stattgegeben. Auf der genannten Parzelle ist die Errichtung eines Wohnhauses geplant.
17. Der Gemeinderat hat die vom Obmann des Überprüfungsausschusses, GV Klocker Franz vorgefragene Niederschrift über die am 08.04.2014 für den Zeitraum 01.01.2014 bis 04.04.2014 durchgeführte Kassenprüfung einhellig zu Kenntnis genommen. Die Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege ergab keine Mängel. Weiters hat der Gemeinderat die im Rahmen der Kassenprüfung festgestellten Überschreitungen im Gesamtbetrag von €6.824,25 sowie die diesbezügl. Bedeckung aus dem Rechnungsüberschuss des Vorjahres einstimmig beschlossen.
18. Der Gemeinderat hat den Bericht über die am 08.04.2014 durchgeführte Überprüfung der Gebahrung der Gemeinde Tristach Immobilien KG (Belege und Jahresrechnung 2013) einstimmig zur Kenntnis genommen. Beanstandungen gab es nicht, es wurden keine Mängel festgestellt.
19. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Erwachsenenenschule Tristach fürs Jahr 2014 eine Subvention in Höhe von €800,-- zu gewähren.
20. Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, der FPÖ Osttirol den „Parteischilling“ für 2014 in Höhe von €17,28 (48 Stimmen bei der Landtagswahl 2013 à €0,36) zu gewähren.
21. Der Bürgermeister hat den Gemeinderat darüber in Kenntnis gesetzt, dass er für das Ausschneiden alter, abgestorbener Bäume und Sträucher sowie eine teilweise Wegsanierung entlang des Rundwanderweges am Tristacher See einen Gemeindebeitrag in Höhe von €600,-- zugesagt hat.
22. Nach Erläuterung durch den Bürgermeister und kurzer Debatte hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, einem angedachten Aufteilungsschlüssel 50:50 betreffend die Aufteilung der Kommunalsteuer der Fa. Fahrschule Kotschieder zwischen den Gemeinden Lienz und Tristach zuzustimmen. Eine pauschale Aufteilung der Kommunalsteuer bringt für die Fa. Kotschieder eine wesentliche Verwaltungserleichterung mit sich.

Tristach, 11.06.2014

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Ing. Mag. Markus Einbauer e.h.